



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03705**
Datum: 10.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Gernot Töpfer für die nächste Amtszeit ab dem 27.02.2018 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus **fünf Mitgliedern**.

Davon sind **drei Bürger der Stadt Halle (Saale)**, die für **fünf Jahre** vom Stadtrat entsprechend der Regelung des § 47 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) bestellt werden.

Herr Töpfer ist mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 27.02.2013 für fünf Jahre, mithin bis zum 26.02.2018, in den Stiftungsrat bestellt worden.

Die neue Amtszeit von Herrn Gernot Töpfer beginnt am 27.02.2018 und endet nach fünf Jahren am 26.09.2023.

Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung i. V. m. § 47 Abs. 1 KVG-LSA entfällt das **Vorschlagsrecht** zur Bestellung des neuen Mitglieds auf die CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale).